

Sebastian Marcks
Landessprecher des
Bundesarbeitskreises der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V. (BAK)

Landesverband Schleswig-Holstein
E-Mail: sebastian.marcks@bak-lehrerbildung.de



Lehrerbildung als entscheidende Stellschraube für Unterrichtsqualität und Lernerfolg der Schüler*innen - Positionspapier zu den besorgniserregenden Arbeitsbedingungen der Studienleitungen am IQSH

„Die Qualitätssteigerung und -sicherung stellt für uns in allen Bereichen das zentrale Anliegen dar“, so formuliert die aktuelle Landesregierung im Koalitionsvertrag ihr Hauptanliegen bezüglich Schule.

Die Qualität von Schule und damit der Lernerfolg von Schüler*innen hängt aber nur in sehr geringem Maße von Strukturfragen (G8/G9, dreigliedriges oder einheitliches Schulsystem etc.) ab, sondern viel mehr von der Professionalität und Qualität der Lehrkräfte an den Schulen (=> Hattie u.a.). Für deren Qualität wiederum sind die Studienleiter*innen (im Folgenden: StL) am IQSH verantwortlich, als Aus- und Fortbildner*innen, didaktische Trainer*innen und Schulentwicklungsberater*innen.

Mit einem relativ geringen finanziellen und personellen Mehraufwand lässt sich somit ein maximaler Effekt für die Unterrichtsqualität in allen Schulen Schleswig-Holsteins erreichen. Dies bestätigt auch die Landesrechnungshof-Präsidentin Gaby Schäfer: „Es gibt seit Jahren keine Lehrbedarfsberechnung. Auch deshalb ist unklar, ob mehr Personal in den Schulen wirklich zu besserer Bildung führt. Entscheidend ist doch, dass wir gut ausgebildete, qualifizierte und engagierte Lehrkräfte haben“ (KN, 19.02.18).

Erste Maßnahmen der neuen Regierung waren jedoch die Rückkehr zu G9 und die Schaffung neuer Lehrstellen zum Ausbau der Unterrichtsversorgung. Ohne notwendige Veränderungen am IQSH wird die Wirkung dieser Maßnahmen verpuffen. Die Arbeitsbedingungen und der daraus resultierende Mangel an geeigneten Studienleitungen am IQSH – und damit die Zustände in der Aus- und Fortbildung - sind neun Monate nach der Wahl noch immer katastrophal. Die Ankündigung von Ministerin Prien „Wir investieren massiv in Bildung“ (Kiel, 24.11.17) bezieht sich offenbar nur auf den Stellenausbau an den Schulen, nicht aber auf das IQSH.

Die Rahmenbedingungen der für die Lehrerbildung zentralen Akteure haben sich durch zahlreiche Maßnahmen der Vorgängerregierung drastisch verschlechtert. Viele Studienleiter*innen sind massiv überlastet, frustriert und einige besonders engagierte StL haben sich entschieden, das Institut zu verlassen. Damit geht jahrelange wertvolle Expertise verloren. Neuausschreibungen sind in vielen Fällen erfolglos, weil die Angebote besonders von qualifizierten, leistungsstarken Lehrkräften als nicht attraktiv bewertet werden. Die Stellen können immer häufiger nicht besetzt werden, was zu neuen Überlasten bei den aktiven Studienleitungen führt, die diese Lücken füllen müssen.

Im Detail führten folgende Maßnahmen der letzten Jahre zu der deutlichen Verschlechterung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen am IQSH:

- (A) Veränderung der Arbeitszeitberechnung (StLAZVO) sowie zahlreiche Folgeauswirkungen, die im Detail erst nach und nach deutlich werden, aber jede einzeln und v.a. in der Summe zu erheblicher Mehrbelastung in einem nicht akzeptablen Umfang (bis zu 20% Mehrarbeit) führen
- (B) dadurch bedingt eine massive erschwerte Vereinbarkeit der Tätigkeit in Schule und IQSH
- (C) neue Regelung bezüglich der Überhäufigkeit von nebenamtlichen StL und erforderliche Neubewerbung nach sechs Jahren Abordnungstätigkeit (Zeitbudget-Erlass)
- (D) strukturelle und personelle Trennung von Ausbildung und Fortbildung
- (E) Zusammenführung, dann Trennung und nun wieder teilweise Zusammenführung von Gymnasium und Gemeinschaftsschulbildung

Veränderungen sind notwendig und sinnvoll und werden in der Regel von allen StL mitgetragen und akzeptiert. Sobald jedoch eine Verschlechterung der Aus- und Fortbildungsqualität damit einhergeht, ist es Aufgabe und Pflicht, dies zurückzumelden.

Der BAK-Landesverband ist in großer Sorge um die Qualität in Aus- und Fortbildung. Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte der Verschlechterung und die daraus resultierenden Konsequenzen dargestellt und erläutert.

A) StLAZVO (Arbeitszeitverordnung)

- Die Zeitberechnungen für Vor- und Nachbereitung von Ausbildungsveranstaltungen (10 Stunden) und Lehrerfortbildungen (5 Stunden für einen Halbtage) sind zu knapp bemessen. Es müssen gerade an diese Veranstaltungen die höchsten Ansprüche an Fachlichkeit, Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität gestellt werden. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es einer ständigen Anpassung der Konzepte an die Veranstaltungen, was neue fachdidaktische Ausrichtungen, pädagogische Trends und die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft anbelangt. Hinzu kommt, dass immer wieder neue Überarbeitungsschwerpunkte vorgegeben werden, wie z.B. Verzahnung von Fachwissenschaft und Theorie, Implementation der Fachanforderungen oder aktuell die Digitalisierung. Auch die vorherige Arbeitszeitverordnung war letztendlich, um diesem Anspruch zu genügen, schon nicht ausreichend. Die jetzigen Pauschalen machen dies geradezu unmöglich, vor allem wenn man bedenkt, dass ggf. noch Hausaufgaben korrigiert und neue Skripte konzipiert werden müssen. Nur durch halbwegs großzügige Fahrtzeitpauschalen konnte dies in der Vergangenheit kompensiert werden. Dieser Puffer ist nun ebenfalls weggefallen.
- Auch die Arbeitszeit bei Ausbildungsberatungen und an Staatsexamenstagen hat sich spürbar erhöht, weil an einem Großteil der Schulen mittlerweile 60-Minuten-Stunden gezeigt werden, im SOP-Bereich teils sogar 80-Minuten-Stunden. Die StLAZVO geht aber weiterhin von 45-Minuten-Stunden aus. Das verlängert den Besuch nicht nur um eine Viertelstunde, sondern die Besprechung dauert auch entsprechend länger. Eine Anpassung der Arbeitszeitberechnung ist bisher ausgeblieben.
- Die Berechnung der Fahrzeiten, insbesondere der ersten Kategorie bis 20 km, ist (selbst als reine Fahrtzeit) zu knapp bemessen. Zudem gibt die Pauschale nicht die reine Fahrtzeit an. Auch die Pufferzeit für mögliche Staus, Parkplatzsuche, Gespräche mit Schulleitungen etc. ist darin enthalten, so dass die Pauschalen keineswegs ausreichend sind. Eine halbe Stunde ist für den Gesamtzeitaufwand dieser Fahrtstrecke vollkommen unrealistisch. Angesichts von Stau und Baustellen auf vielen Strecken, haben sich aber auch die anderen Zeitpauschalen in vielen Fällen als unzureichend erwiesen.
- Konkret führt die neue Arbeitszeitberechnung dazu, dass die Abordnungen der nebenamtlichen StL reduziert werden (Dieselbe Tätigkeit, die vorher z.B. mit 12 Lehrerwochenstunden ausgeglichen wurde, entspricht jetzt nur noch 9-10 Stunden). Entsprechend muss in der Schule mehr unterrichtet werden. Damit verdichtet sich die gesamte Arbeitszeit und ist kaum noch zu bewältigen. Es müssen viele Kompromisse verhandelt werden und die Qualität der Arbeit in Schule und für das IQSH leidet zwangsläufig.
- Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um drei Wochenstunden für alle Lehrkräfte im Land wäre niemals durchsetzbar. Hier wird eine kleine, besonders engagierte und qualifizierte Gruppe von Lehrkräften in inakzeptabler und übermäßiger Weise mit Mehrarbeit belastet.

B) Vereinbarkeit der Tätigkeit in IQSH und Schule

- Die neue Arbeitszeitberechnung hat dazu geführt, dass die Abordnungen reduziert werden (s.o.). Entsprechend muss in der Schule mehr unterrichtet werden. Die Stundenverpflichtung lässt sich aber zu häufig nicht mehr auf drei Wochentage verteilen, so dass den nebenamtlichen StL der unterrichtsfreie Tag für die Ausbildungsberatungen fehlt. Dies wirkt sich im SOP-Bereich besonders fatal aus, weil hier in der Regel nur in der 1.-4. Stunde hospitiert werden kann. Es ist unbedingt erforderlich, die Tätigkeit der StL an den Schulen auf drei Tage zu konzentrieren, damit ein Tag für die Ausbildungsveranstaltungen und ein weiterer für die Beratungsbesuche freigehalten werden kann.
- Mit einer Ausbildungsgruppe ist die verbleibende Unterrichtsverpflichtung an der Schule viel zu hoch, mit einer zweiten Gruppe wäre es gut machbar, aber dies verhindert das Überhäftigkeitsverbot im Zeitbudgeterlass (s.o.).

- Das Problem verschärft sich durch die teils extrem großen Ausbildungsgruppen (s.u.). Es ist für viele Studienleitungen realistisch kaum noch möglich, alle LiV mit angemessener Beratungszeit zu besuchen. In der Praxis hetzt die Studienleitung nach dem eigenen Unterricht mit dem Auto (auch bei Stau und Glätteis oft unter großem Zeitdruck) zu einer Ausbildungsberatung und dann gleich weiter zu einer zweiten. Das Beratungsgespräch muss mitunter gezwungenermaßen abends am Telefon erfolgen, was weder lernförderlich noch wertschätzend noch vorgesehen ist.
- Erste Studienleiter*innen haben ihre Arbeitszeit auf Teilzeit verkürzt, um sich den zusätzlichen (Arbeits!)-tag zu sichern, den sie dann für Unterrichtsbesuche nutzen können. Das kann nicht die Lösung des Problems sein, das der Ordnungsgeber geschaffen hat!
- Ein zusätzlicher Belastungsfaktor kommt durch die Arbeit an zwei verschiedenen Dienststellen zustande. An vielen Schulen werden Studienleitungen beispielsweise hinsichtlich der Vertretungen und Pausenaufsichten wie ein Lehrer mit voller Stelle belastet. Es fehlt die Wertschätzung für die erbrachte Leistung. Stattdessen müssen sich Studienleitungen gegenüber der Schulleitung oft für ihre Tätigkeiten am IQSH rechtfertigen und dafür entschuldigen, dass schulische Verpflichtungen mit IQSH-Aufgaben zeitlich kollidieren; Konflikte sind an der Tagesordnung. Die Schulaufsicht muss dafür sorgen, dass Schulleitungen die Ausbildungsaufgaben der nebenamtlichen Studienleitungen wertschätzen und unterstützen.

C) Zeitbudgeterlass

- Nebenamtliche Studienleiter*innen müssen sich grundsätzlich nach sechs Jahren neu auf „ihre“ Stelle bewerben, und das in der Regel nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit in Aus- und ggf. Fortbildung. Das neue Verfahren wird als Nichtwertschätzung der Arbeit und Expertise dieser Kolleg*innen empfunden, zumal die Argumentation, dass mit dieser Regelung neue Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit bekommen, für das IQSH tätig zu werden, nicht stimmt. Auch in den Vorjahren hat es nachweislich mehr als ausreichend Fluktuation in Aus- und Fortbildung gegeben. Zu viele Kolleg*innen verzichten auf die Wiederbewerbung, so dass hier wertvolle Erfahrung und Expertise im Institut verloren gehen. Zum Teil mehrfach erfolglose Neuausschreibungen der Stellen verschärfen den Personalmangel.
- Auch das Verbot der überhöftigen Tätigkeit am IQSH verschärft den Personalmangel. Nebenamtliche Studienleitungen könnten theoretisch eine zweite Ausbildungsgruppe übernehmen, um Personallücken zu schließen, wären dann aber in der Überhöftigkeit.
- Auch die überaus sinnvolle Kombination einer Tätigkeit in weiteren Bereichen neben der Ausbildung (Fortbildung, Schulentwicklung, didaktisches Training, Schulfeedback, etc.) ist oft nicht mehr möglich, weil das Überhöftigkeitsverbot dies verhindert. Im Zweifelsfalle entscheiden die Kolleg*innen sich für die Ausbildung, was die Personallücken in anderen Bereichen verschärft.

D) Trennung von Aus- und Fortbildung

- Früher konnten StL einen Teil ihrer Aufgabenverpflichtung mit Fortbildungstätigkeiten abdecken. Dies ist (mit Ausnahme des Schularteams SOP) nun strikt getrennt. Für beide Bereiche werden getrennte Stellen ausgeschrieben, in der Fortbildung oft für nur eine oder zwei Lehrerwochenstunden. Dies führt zu einer absurd hohen Zahl an Bewerbungs- und Auswahlverfahren.
- Der Arbeitsaufwand (angesichts der StLAZVO und zusätzlicher Dienstbesprechungen, Fachteamsitzungen, etc.) ist in Relation zu der um wenige Stunden reduzierten Unterrichtsverpflichtung in der Schule so unattraktiv, dass zahlreiche Ausschreibungen erfolglos bleiben.
- Theoretisch könnten sich StL parallel auf die Fortbildungsstellen bewerben. Neben der unzureichenden Arbeitszeitanrechnung (Fortbildungen sind in der Vorbereitung noch um einiges zeitaufwändiger als Ausbildungsveranstaltungen! Dass die Verordnung hier nicht unterscheidet, ist ein großer Fehler.) macht ein zweiter Umstand eine solche Bewerbung unattraktiv: Die Systemzeitpauschale der Studienleitungen hängt von der Abordnungshöhe ab. Früher wurden Stunden in Aus- und Fortbildung dabei addiert. Jetzt wird nur noch die Abordnung für die Ausbildung berücksichtigt; entsprechend geringer ist oft die Systemzeitpauschale. Dies muss korrigiert werden.

E) teilweise Fusion Gymnasium / Gemeinschaftsschule

- Die 2016 eingeführte schulartübergreifende Ausbildung führte zu weiteren Belastungen in der Ausbildung der Referendare. Die Zusammenführung der Curricula und die Abstimmung der schulartübergreifenden Basis- und der schulartspezifischen Vertiefungsmodule verschlangen umfangreiche Ressourcen. Kaum waren die Konzepte erarbeitet und die Teams eingearbeitet, wurde die schulartübergreifende Ausbildung abgeschafft (August 2017), wodurch erneut umfangreiche Mehrarbeit entstand.
- Doch die Trennung der Schulartteams hat keinen Bestand: Durch die ersten LiV mit einem Sek.I- und einem Sek.II-Fach, die seit 1.2.2018 in den Vorbereitungsdienst treten und in einem Fach im Gym-Team und mit dem anderen Fach im GemS-Team ausgebildet werden, sind erneut umfangreiche Abstimmungs- und Koordinierungsarbeiten zwischen den Schulartteams erforderlich, ohne dass zeitliche Ressourcen dafür bereitgestellt werden.

Weitere Aspekte, die eine Tätigkeit am IQSH unattraktiv machen und den Personalmangel verschärfen:

- „Karrierekiller IQSH“: Bei A14-Beförderungen in der Schule werden nebenamtliche Studienleitungen oft nicht berücksichtigt, weil hier nur die Tätigkeit in der Schule in die Bewertung einfließt (s.o.). Am IQSH aber gibt es viel zu wenig Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten. Die 80% nebenamtlichen StL hoffen oft jahrzehntelang vergeblich auf eine der 20% hauptamtlichen Stellen. Dieses Ungleichgewicht muss dringend korrigiert werden (in Hessen beispielsweise ist das Verhältnis umgekehrt).
- Fahrtwege/Regionalisierung: Die Entfernungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und ihre Studienleitungen zu den Ausbildungsveranstaltungen zurücklegen müssen, sind sowohl aus ökologischen, ökonomischen und zeitlichen Gründen völlig inakzeptabel. Eine Regionalisierung der Ausbildung in 5 oder 6 Ausbildungsstandorten in Schleswig-Holstein (wie wir sie in Schleswig-Holstein bis 2004 hatten) scheint gerade in dem Flächenland Schleswig-Holstein dringend geboten. Der finanzielle Schaden durch vermeidbare Fahrkosten, der ökologische Schaden durch Schadstoffemissionen durch unnötige Fahrten (gegenwärtig wird über partielle Fahrverbote diskutiert!) und die Verschwendung von Arbeitszeit kann und muss nicht länger hingenommen werden.
- Kosten zur Nutzung des privaten PKW: Die 20 (bzw. 30 bei Vielfahrern über 4.000 km/Jahr) Cent pro km decken höchstens die laufenden Kosten des Privat-PKW, nicht aber die Anschaffungskosten. Hier ist eine Erstattung von mindestens 50 Cent pro km erforderlich oder alternativ Dienstwagen, die das IQSH bereitstellt.
- Digitale Bildung / Ausstattung der Schulen: Grundsätzlich ist es auf Dauer nicht mehr hinnehmbar, dass Studienleitungen sich Laptops, Beamer, Tablets, etc., die für Ausbildungsveranstaltungen obligatorisch erforderlich sind (Medienkompetenz, digitales Lernen), privat anschaffen müssen, weil die Schulen diese nicht verlässlich bereitstellen können. Diesbezüglich fordern wir, dass das IQSH bzw. der Dienstherr den Studienleitungen die entsprechenden Geräte zur Verfügung stellt. Dazu gehören auch mobile WLAN-Router, solange die meisten Schulen kein WLAN für Ausbildungsveranstaltungen bereitstellen können. Die StL sind curricular verpflichtet, digitale Bildung in der Ausbildung fest zu verankern, obwohl die Rahmenbedingungen dies kaum ermöglichen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung dar und ist so nicht hinnehmbar.

Die Konsequenzen im Ergebnis:

- Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Nichterfüllbarkeit der Ansprüche an die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen kündigen StL. Es fehlt damit eine Expertise hoch qualifizierter Personen.
- Die Wiederbewerbungspflicht nach sechs Jahren hat dazu geführt, dass Wiederbewerbungen ausblieben. Da externe Bewerbungen ebenfalls fehlen, bleiben Stellen vielfach unbesetzt.
- Der Personalmangel führt dazu, dass die Ausbildungsgruppen immer größer werden (statt 12-14 LiV wie vorgesehen, sind es nicht selten 18-20 oder sogar über 20 LiV). Diese Gruppengrößen sind weder für die LiV, noch für die StL hinnehmbar und wirken sich massiv auf die Ausbildungsqualität und die Arbeitsbedingungen aus. Besonders skurril ist das Verhältnis im

SOP-Bereich, wo nicht selten 17 LiV in einer fünfköpfigen Lerngruppe hospitieren. Einige Schulleitungen untersagen bereits Unterrichtshospitationen mit derart großen Gruppen. Darüber hinaus müssen die Studienleiter*innen in immer kürzeren Taktungen Unterrichtsbesuche im ganzen Land durchführen. Der Termindruck führt in vielen Fällen zu einer Verkürzung des Beratungsgesprächs (s.o.).

Um den oben beschriebenen Auswirkungen entgegenzuwirken, schlagen wir folgendes Vorgehen für eine Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen vor:

- Wertschätzung der Arbeit der in Aus- und Fortbildung tätigen Personen durch ein Überdenken der neu geschaffenen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität der Stellen zu erhalten bzw. zu erhöhen => Novelle von StLAZVO und Zeitbudgeterlass
- Konkret: Rückführung der Arbeitszeitregelung für Vor- und Nachbereitung mindestens auf das vorherige Maß von 12 Stunden
- Anpassung der Fahrtenpauschale bei bis zu 20 km auf eine Stunde (einfache Fahrstrecke) sowie kritische Überprüfung und ggf. Anpassung der anderen Fahrtzeitpauschalen
- Anpassung der Bedingungen, so dass nebenamtliche StL mit ca. der Hälfte ihres Deputats am IQSH arbeiten können (d.h. mehr Abordnungsressource für eine Ausbildungsgruppe oder grundsätzliche Genehmigung der Überhäftigkeit, um zwei Gruppen leiten zu können)
- Rückkehr zur Arbeitszeitregelung von 2004: 1 Arbeitseinheit (35 Zeitstunden) pro LiV
- konsequentere Regionalisierung der Ausbildung an mehreren Ausbildungsstandorten in Schleswig-Holstein
- flexiblere Gestaltung der Überhäftigkeitsregelung
- Aufstockung des Anteils der hauptamtlichen Studienleitungen auf mindestens 50%, um Ausbildung, Fortbildung und eigenen Unterricht kontinuierlich zu verknüpfen und den Personalbedarf decken zu können
- Verknüpfung einer IQSH-Abordnung mit einem Beförderungsamtsamt, zumindest einer Zulage
- Anweisung an die Schulleitungen, eine nebenamtliche IQSH-Tätigkeit zu unterstützen
- Ressourcen für eine strukturierte Einarbeitung neuer StL, Mentorenprinzip

Der BAK begrüßt die geplante Arbeitszeiterhebung für Lehrkräfte, möchte aber zugleich darauf hinweisen, dass StL dabei gesondert betrachtet werden sollten. Sollte die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte abgesenkt werden, würde der BAK dies ausdrücklich begrüßen. Auch die StL würden davon profitieren. Die StLAZVO muss aber unabhängig von der Unterrichtsverpflichtung reformiert werden.

Unabhängig von den Arbeitsbedingungen vertritt der BAK folgende Forderungen:

- Rückkehr zum 24-monatigen Vorbereitungsdienst
- Erweiterung der Prüfungskommission um die Pädagogik-Studienleitung. Die pädagogische Ausbildung würde bei den LiV einen höheren Stellenwert erhalten, wenn die Pädagogen an den Prüfungen beteiligt wären. Die finanziellen Einsparungen durch die Prüfungsabwesenheit der Pädagogen wirken sich auf den pädagogischen Lernerfolg der LiV aus. Zudem ist es kaum nachvollziehbar, warum die Pädagogen für ein Drittel der Ausbildungsstunden verantwortlich sind, in der Staatsexamensprüfung aber nicht vertreten sind.
- Perspektivisch droht eine massive Entprofessionalisierung des Lehrerberufs durch Quer-, Seiten- und Direkteinsteiger. Dies müssen Ausnahmen bleiben, die nicht zum Regelfall werden dürfen. Die Landesregierung ist aufgefordert, den Lehrerberuf umgehend attraktiver zu gestalten, um für ausreichende Zahlen an Lehramtsstudenten und LiV zu sorgen, die den Bedarf an den Schulen decken können.

Sebastian Marcks

Landessprecher

Maren Scharnberg

Stellvertreterin

Dr. Astrid Wasmann

Schriftführerin

Andrea Beland

Kassenwartin

im März 2018